Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Spanisch

a. Note der Klassenarbeit/ Klausur/ mündlichen Kommunikationsprüfung

Im Sinne des Kernlehrplans sollen die im Unterricht angestrebten Kompetenzen in den Leistungsüberprüfungen Beachtung finden. In den schriftlichen Prüfungen werden insbesondere die Kompetenzen Lesen, Schreiben, Hör-Seh-Verstehen und Sprachmittlung, in der mündlichen Kommunikationsprüfung die Kompetenz Sprechen abgeprüft. In der Regel wird in Jahrgangsstufe 9 und 10 eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. In den Kursen der Sekundarstufe II wird eine Klausur der EF sowie eine Klausur der Q1 durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Es gilt in der Regel die folgende Zuordnung von erreichter Prozentzahl und Notenstufe:

Sekundarstufe I		**Sekundarstufe II**	
ab	Note	ab	Note
0%	6	0%	6
20%	5	20%	5-
		27%	5
		33%	5+
50%	4	40%	4-
		45%	4
		50%	4+
62%	3	55%	3-
		60%	3
		65%	3+
74%	2	70%	2-
		75%	2
		80%	2+
86%	1	85%	1-
		90%	1
		95%	1+

Die Grenze zwischen ausreichend und mangelhaft liegt in der Sekundarstufe I in der Regel bei 50%, in der Sekundarstufe II bei 40%. Im Verlauf der Sekundarstufe II nähern sich die Erwartungshorizonte in ihrer prozentualen Gewichtung zunehmend den im Abitur gesetzten Anforderungen an. Gemäß dem aktuellen Kernlehrplan für das Fach Spanisch aus dem Jahr 2014 werden in der schriftlichen Abiturprüfung sowohl

eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung erbracht. Beide Bereiche sind im Rahmen der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung umfasst in den modernen Fremdsprachen die drei Bereiche „Kommunikative Textgestaltung", „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln" und „Sprachliche Korrektheit". Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion kommt der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung bezogen auf die schriftliche Textproduktion ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40). Ist die Teilkompetenz Sprechen Gegenstand einer schriftlichen Arbeit/ Klausur, so werden sowohl inhaltliche als auch sprachliche Leistungen/ Darstellungsleistungen erbracht. Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40).[1]

b. Note im Bereich der sonstigen Leistungen/ Mitarbeit

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit" erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.[2]

Die Note im Bereich der sonstigen Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- der kontinuierlichen, aktiven Teilnahme am Unterrichtsgeschehen;
- der inhaltlichen Qualität der Beiträge;
- der sprachlichen Qualität der Beiträge;
- der eigenständigen Verwendung der Zielsprache;
- schriftlichen und mündlichen Übungen;
- komplexen Lernaufgaben;
- vielfältigen Möglichkeiten der Präsentation von Arbeitsergebnissen.

c. Zeugnisnote

Zeugnisnoten setzen sich zusammen aus der schriftlichen Leistung, die sowohl in Klassenarbeiten bzw. Klausuren als auch in mündlichen Kommunikationsprüfungen erbracht wird, und aus der sonstigen Mitarbeit im Unterricht. Diese beiden Bereiche sollen gleichwertig in die Endnote einfließen. Wenn die Note nicht eindeutig ist, entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischen Gesichtspunkten.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird bei der Note für das Versetzungszeugnis die Entwicklung über das gesamte Schuljahr angemessen berücksichtigt. In der Sekundarstufe II werden die Halbjahre unabhängig voneinander bewertet.

d. Hilfsmittel

Grundsätzlich gilt, dass die Verwendung von analogen und digitalen Hilfsmitteln im Spanischunterricht wie z.B. Wörterbücher, Übersetzungsprogramme, KI-basierte Textprogramme, Suchmaschinen etc. untersagt ist. Ungeachtet dessen besteht das Recht der Lernenden, das Tablet als Heftersatz im Präsenzunterricht zu verwenden – unter Wahrung der in der Schul- und Hausordnung veröffentlichten Regelungen.[3]

---

[1] Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Spanisch, S. 71.
[2] ebd. S.66
[3] Vgl. Schul- und Hausordnung (Stand Juni 2023):
https://gymnasium-august-dicke.de/wp-content/uploads/2023/06/2023_Schul-und-Hausordnung_Juni.pdf

Sollte die Lehrkraft der Verwendung von Hilfsmitteln zu schulischen Lern- und Übungszwecken im Spanischunterricht explizit zustimmen, dann werden diese Phasen eindeutig gekennzeichnet.

e. Transparenz

Jede Lehrkraft informiert die eigenen Kurse zu Beginn eines jeden Schuljahres über die einzelnen Kriterien der Leistungsbewertung. Die Schüler haben ein Anrecht, über ihren Leistungsstand informiert zu werden. Dies geschieht in der Regel durch die Rückgabe und Besprechung einer Klassenarbeit / Klausur sowie 1-2x pro Halbjahr in Form von individuellen Gesprächen. Bei solchen Besprechungen ist Diskretion und rücksichtsvoller Umgang selbstverständlich.

- Die Fachschaft Spanisch –

Stand: Januar 2024